

## (Neu-)Registrierung für FrauenNachtTaxi

Auch 2025 bietet die Stadt Mannheim das FrauenNachtTaxi an. Für das Angebot, das die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden von Frauen nachts und in den frühen Morgenstunden stärkt, ist im neuen Jahr aus Gründen des Datenschutzes eine neue Registrierung notwendig.

Frauen und Mädchen ab 14 Jahren sowie trans Frauen können wie bisher das FrauenNachtTaxi mit bis zu 20 Fahrten pro Jahr in Anspruch nehmen. Die Fahrt mit dem FrauenNachtTaxi wird mit maximal 10 Euro bezuschusst.

Um das FrauenNachtTaxi 2025 nutzen zu können, müssen sich Nutzerinnen nach dem 1. Januar neu registrieren. Bis zur Nacht vom Montag, 6., auf Dienstag, 7. Januar 2025, kön-

nen noch vorhandene Kontingente aus 2024 genutzt werden, um den Nutzerinnen bis zur Neuregistrierung die Sicherheit einer FrauenNachtTaxi-Fahrt zu ermöglichen.

Die (Neu-)Registrierung erfolgt im Bürgerportal der Stadt Mannheim über ein Online-Formular. Nutzerinnen ohne Internetzugang können sich telefonisch an die Behördennummer 115 wenden. Das Team des FrauenNachtTaxi kontaktiert dann diese Nutzerinnen für die Registrierung.

Weitere Informationen zur (Neu-)Registrierung und zum FrauenNachtTaxi gibt es unter [www.mannheim.de/frauennachttaxi](http://www.mannheim.de/frauennachttaxi)



## Ehrenamtsevent Sport 2024

Ob Übungsleiterin und Übungsleiter, Vorstandsmitglied, Kampfrichterin und Kampfrichter oder vieles mehr: Ohne die wertvolle Zeit und Arbeit der zahlreichen Ehrenamtlichen könnte der Sportalltag in den mehr als 250 Mannheimer Sportvereinen nicht gelingen. Das möchte die Stadt Mannheim ehren und „Danke“ sagen. Deshalb sind mehr als 1.100 Ehrenamtliche zum Ehrenamtsevent der Stadt Mannheim zusammengelassen.

Dort drückten Sportbürgermeister Ralf Eisenhauer, die Vorsitzende des Sportkreises Mannheim e.V. Dr. Sabine Hamann und der Leiter des Fachbereichs Sport und Freizeit Uwe Kaliske ihren Dank aus. „Wie Ihr Engagement im Einzelnen auch aussehen mag – es ist wertvoll, es ist solidaritätsstiftend und es ver-

dient unsere höchste Anerkennung“, betonte Sportkreisvorsitzende Dr. Sabine Hamann. Bürgermeister Ralf Eisenhauer, an dem Tag terminlich verhindert, fügte per Videobotschaft hinzu: „Durch Ihren Einsatz und Ihre Leidenschaft wird Mannheim auch in Zukunft sportlich und gemeinschaftlich stark bleiben.“

Das Ehrenamtsevent diente nicht nur dem Dank gegenüber allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aus Mannheimer Sportvereinen, sondern stellte auch eine hervorragende Möglichkeit dar, sich mit anderen Ehrenamtlichen auszutauschen. Bei Kaffee und Gebäck konnten die Teilnehmenden leicht ins Gespräch kommen und neue Kontakte knüpfen, bevor das Programm zu einer Vorstellung zweier aktueller Filme überging.

## Neujahrsempfang 2025

„MANNHEIM MITEINANDER“ ist das Motto des Neujahrsempfangs 2025 der Stadt Mannheim, der wie immer am 6. Januar im CongressCenter Rosengarten stattfindet. Dabei steht das Thema „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ im Mittelpunkt. Die Veranstaltung ist öffentlich und die Bevölkerung ist eingeladen.

Im Mittelpunkt des Empfangs steht die Neujahrsansprache von Oberbürgermeister Christian Specht ab 11 Uhr im Mozartsaal. Prof. Dr. Andreas Meyer-Lindenberg, Vorstandsvorsitzender des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit, geht in seinem Festvortrag auf das gesellschaftliche Phänomen der Vereinsamung ein und zeigt Lösungswege auf.

Ab 13 Uhr folgt ein vielfältiges Programm im gesamten Rosengarten, das von zahlreichen Mannheimer Vereinen, Organisationen und Institutionen gemeinsam gestaltet wird. Geboten werden Informationen, Mitmachaktionen sowie Unterhaltung mit Musik, Sport, Tanz und Theater im gesamten Haus.

Interessierte können die App „Neujahrsempfang Stadt Mannheim“ kostenlos herunterladen. Die Inhalte mit dem vollständigen Programm werden bis zum 6. Januar ständig aktualisiert. Außerdem gibt es ein spannendes Quiz zu den Themen des Neujahrsempfangs. Unter allen Teilnehmenden werden attraktive Preise verlost.

## Winterlichter im Luisenpark

Vom 1. Januar bis zum 2. Februar leuchten im Luisenpark wieder Bäume, Sträucher und Wasseroberflächen, glitzern Diskokugeln zwischen Pflanzen hervor und legen sich tausende kleine Lichtkristalle über den größten Mannheimer Park. Besonders beeindruckend dürfte in diesem Jahr in Anlehnung an das 50-jährige Parkjubiläum „Bubbleblast 75“ sein und die Projektion „Love & Peace“ auf einer Wasseroberfläche. Weitere Videoprojektionen erinnern mit schönen Impressionen an die BUGA 1975.

Während sich im letzten Jahr die Installationen vorwiegend um die neue Parkmitte bewegten, bespielt die Lichterroute 2025 den

kompletten westlichen Teil des Parks. Vom Haupteingang geht es in einem weiten länglichen Rundweg bis zum Eingang Lanzvilla. Danach wird am Gartenschach „gewendet“, am Seerestaurant vorbei Richtung Seebühne und wieder durch die neue Parkmitte. Endpunkt ist wieder der Haupteingang.

Öffnungszeiten: sonntags bis donnerstags von 18 bis 21 Uhr, freitags und samstags sowie am 5. Januar von 18 bis 22 Uhr. Kassenschluss ist eine Stunde vor Veranstaltungsende. Ab 14 Uhr Zutritt und Parkaufenthalt nur mit gültigem Winterlichterticket.

Ticketlink: <https://shop.luisenpark.de/winterlichter>

## „Stadtbahnrampe Schlossgarten“

Das 1958 errichtete Brückenbauwerk „Stadtbahnrampe Schlossgarten“ ist seit Mitte Juli für den Stadtbahnverkehr gesperrt. Hintergrund ist, dass bei routinemäßigen Bauwerksuntersuchungen erhebliche Schäden in Form von Rissen gefunden wurden. Art und Umfang der Risse deuten auf eine sogenannte Spannungsrisskorrosion hin. Bei dieser bundesweit an zahlreichen Brücken auftretenden Schadensart handelt es sich um korrosionsbedingte Drahtbrüche im eingebauten Spannstahl. Die charakteristischen Längsrisse wurden auf der Unterseite der Brückenplatte im Verlauf der Spannglieder festgestellt. Seitdem finden umfassende und zeitintensive Untersuchungen und Materialprüfungen statt.

Die bislang vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass das Ausmaß und die Intensität

des Schadens geringer sind als bislang angenommen. Es müssen jedoch noch weitere Prüfungen durchgeführt werden, beispielsweise dazu, wie die Feuchtigkeit in das Bauwerk eindringen konnte oder Versuche zur Empfindlichkeit des Spannstahls.

Auf Grundlage der bisherigen Untersuchungen lässt sich jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit ausschließen, dass das Bauwerk abgebrochen und neu gebaut werden muss. Diese Variante hätte eine lange Unterbrechung der Stadtbahnverkehre von und nach Ludwigshafen bedeutet. Daher wird nun geprüft, wie die Rampe ertüchtigt werden kann, damit die Stadtbahnen wieder über die Brücke rollen können.

Über die weiteren Fortschritte der Variantenuntersuchungen wird die Stadt Mannheim die Öffentlichkeit voraussichtlich Ende Januar unterrichten können.

## Stadt Mannheim führt Ersthelfer-App „KatRetter“ ein

Bei einem medizinischen Notfall, wie beispielsweise einem Herz-Kreislauf-Stillstand, ist Zeit einer der kritischsten Faktoren: Bereits nach drei bis fünf Minuten kommt es im Gehirn zu irreparablen Schäden. Um in einem solchen Fall künftig noch schneller Hilfe leisten zu können, führt die Stadt Mannheim nun die Ersthelfer-App „KatRetter“ ein. Registrierte Nutzerinnen und Nutzer, die sich in unmittelbarer Nähe des medizinischen Notfalls befinden, werden hierüber parallel zum Rettungsdienst alarmiert und können Erste Hilfe leisten, bis dieser am Einsatzort eintrifft.

„Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes vergehen bei uns in Mannheim durchschnittlich zehn Minuten. Wenn also künftig bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand schon nach nur zwei Minuten ein alarmierter Ersthelfer mit einer sogenannten Laienreanimation beginnen kann, ist das medizinisch für den Betroffenen ein elementarer Unterschied“, sagt Bürgermeister Dr. Volker Proffen. „Obwohl wir noch gar nicht offiziell an den Start gegangen sind, haben sich in den letzten zwei Wochen, in denen man sich bereits registrieren konnte, schon rund 100 potenzielle Ersthelfer angemeldet. Das ist toll! Jeder Einzelne leistet damit einen Beitrag für die Sicherheit und die medizinische Versorgung der Mannheimer Bürgerinnen und Bürger, ebenso wie für Berufspendler und Gäste.“

Die Entscheidung für die App „KatRetter“ fiel nach einer ergebnisoffenen Prüfung der am Markt verfügbaren Optionen. Zudem wurden Gespräche mit benachbarten Kommunen geführt, die die App bereits nutzen.

„Mannheim ist Teil und zugleich Zentrum der Europäischen Metropolregion Rhein-Neckar. Wenn wir uns als eine Region begreifen, dann sollten wir auch die gleiche Ersthelfer-App nutzen. Katretter ist bereits in Ludwigshafen und für den gesamten Rettungsdienstbereich Vorderpfalz aktiviert. Ebenso in Südhessen. Mit der Aktivierung in Mannheim wird die Abdeckung zum Wohle aller noch



Thomas Näther, Amtsleiter der Feuerwehr, und Bürgermeister Dr. Volker Proffen mit der Katretter-App

größer“, so Thomas Näther, Amtsleiter der Feuerwehr.

Nach den letzten technischen Anpassungen wird die Freischaltung für das Mannheimer Stadtgebiet schnellstmöglich – spätestens zum 1. Januar 2025 – erfolgen. Bereits registrierte Nutzerinnen und Nutzer erhalten dann auch ihren Aktivierungslink.

Zur Registrierung aufgerufen sind alle, die über eine entsprechende Qualifikation verfügen, also: Wer eine Ersthelferausbildung

absolviert hat, die nicht länger als zwei Jahre zurückliegt. Das Formular zur Registrierung kann auf der städtischen Homepage heruntergeladen werden. Für die Ersthelferinnen und Ersthelfer entstehen durch die Anmeldung keine Kosten.

Weitere Informationen:

[www.mannheim.de/KatRetter](http://www.mannheim.de/KatRetter)



## Mannheimer Familienpass 2025 ab sofort erhältlich

Auch im Jahr 2025 bieten der Familienpass und der Familienpass plus Mannheimer Familien zahlreiche Möglichkeiten, vergünstigte oder kostenfreie Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebote in der Stadt zu nutzen.

„Der Familienpass ist eine wertvolle Unterstützung für viele Familien in Mannheim und erleichtert ihnen den Zugang zu zahlreichen attraktiven Angeboten in der Stadt“, erklärt Bildungsbürgermeister Dirk Grunert. „Unser besonderer Dank gilt allen Vereinen und Institutionen, die mit ihren Angeboten in den Gutscheineften vertreten sind und damit die Mannheimer Familien unterstützen“, so Grunert weiter.

Neu ist, dass die Gutscheine des einkommensunabhängigen Familienpasses und des einkommensabhängigen Familienpasses plus künftig in zwei separaten Gutscheineften ausgegeben werden. Die unterschiedlichen Zielgruppen des Familienpasses erhalten die passenden Gutscheinefte. Bisher wurden alle Gutscheine in einem Heft zusammengefasst. Da der Familienpass plus in einer kleineren Auflage im selben Format ge-

druckt wird, kann mit der Umstellung auf zwei verschiedene Hefte Papier und Energie für Druck und Transport gespart werden.

„Bis Ende Oktober 2024 wurden insgesamt 13.230 Familienpässe ausgestellt. Davon erfolgten 8.826 Beantragungen online bequem von zuhause aus. Diese Zahlen zeigen erneut, wie umfassend das Angebot von Mannheimer Familien genutzt wird“, so Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell. Der Familienpass kann kostenlos über das Bürgerportal der Stadt Mannheim beantragt werden und wird anschließend per Post zugestellt. Auch persönlich kann der Familienpass nach wie vor beim Fachbereich Bürgerdienste in einem Bürgerservice beantragt werden. Dafür stehen die Öffnungszeiten sowohl mit als auch ohne vorherige Terminvereinbarung zur Verfügung.

Der Familienpass umfasst für 2025 insgesamt 48 Gutscheine. Neu hinzugekommen sind unter anderem ein Rabatt-Gutschein für den Besuch einer Kinderveranstaltung im Schatzkistl sowie mittlerweile zwei Gutscheine für Veranstaltungen der Mannhei-

mer Philharmoniker. Zudem können Familien mit dem Pass bei einem Besuch des Herzogenriedparks 50 Prozent und bei einem Besuch im Luisenpark 40 Prozent sparen. Aufgrund des im Gemeinderat jüngst beschlossenen Doppelhaushalts 2025/2026, der keine Mittel für die Lastenradförderung mehr vorsieht, sind die im Vorgriff neu aufgenommenen Gutscheine für einen zusätzlichen Zuschuss bzw. eine erhöhte Förderung für Inhaberinnen und Inhaber des Familienpasses (plus) für den Kauf eines (E-)Lastenrads oder Fahrradanhängers hinfällig geworden.

Der Familienpass plus richtet sich an Familien, die Bürgergeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten oder Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bzw. Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz beziehen.

Weitere Informationen:

[www.mannheim.de/buergerservice](http://www.mannheim.de/buergerservice)



## Neue Regelungen für E-Scooter zum 1. Januar

Ab 1. Januar tritt in Mannheim die im Mai 2024 vom Gemeinderat beschlossene Konzeption für E-Tretroller von Vermietanbietern in Kraft. Diese ermöglicht der Stadt, die Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge um ein gutes Drittel auf insgesamt 2.000 Stück zu reduzieren. Dabei beschränkt man sich auf drei Anbieter, die unter mehreren Interessenten ausgewählt wurden: Dott (ehemals TIER), Voi und Bolt.

Verbunden mit der Genehmigung sind konkrete Auflagen für die Flottenverteilung und das Abstellen der Roller sowie Vorgaben für das Beschwerdemanagement zu erlassen. So wird zukünftig ein Fotobeweis über das ordnungsgemäße Abstellen der Fahrzeuge Pflicht, ohne den sich die Vermietung nicht beenden lässt.

Ein zentrales Element der neuen Regeln-

gen ist das hybride Abstellsystem: An besonders belasteten Stellen in der Stadt können künftig feste Abstellflächen vorgeschrieben werden. Ein solches Modell wird in Mannheim bereits seit Dezember 2023 an den drei Mobilstationen in den Quadranten (A 1, N 2 und E 4) erfolgreich getestet. Außerhalb dieser festen Flächen bleibt das freie Abstellen im öffentlichen Raum („Free-Floating-System“) bestehen, jedoch unter strengen Auflagen. Diese umfassen unter anderem Abstellverbotszonen (beispielsweise rund um den Wasserturm, in der Fußgängerzone und ihren Seitenstraßen oder am Neckarufer), die Sicherstellung einer Mindestwegbreite von 1,50 Metern, die durch App-Hinweise und den Fotobeweis sichergestellt werden soll sowie Vorgaben zur Verteilung der Fahrzeuge. Dieses

System ermöglicht es der Stadt Mannheim, flexibel auf die Bedürfnisse zu reagieren und nach und nach weitere Abstellflächen einzurichten, während die Vorteile eines stationsunabhängigen Systems erhalten bleiben.

Ziel der neuen Richtlinie ist es, die E-Tretroller verstärkt für die sogenannte „letzte Meile“ einzusetzen, insbesondere in Vororten mit größeren Fußwegdistanzen oder einer geringeren ÖPNV-Dichte. So soll der Verkehr effizienter gestaltet und die Mobilität verbessert werden. Entsprechend schreibt die Stadt Mannheim zukünftig auch eine gleichmäßigere Verteilung der Fahrzeuge im Stadtgebiet vor.

Die Genehmigungen sind bis Ende 2026 befristet. Innerhalb dieses Zeitraums soll das aktuelle Konzept evaluiert werden.

## STADT IM BLICK

Messungen  
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt vom 30. Dezember 2024 bis zum 3. Januar 2025 in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

B44 – Braunschweiger Allee – Dalbergstraße – Domstiftstraße – Leinenstraße – Lienthalstraße – Parkring – Rheinvorlandstraße

Änderung der  
Abfallentsorgung

Wegen Neujahr 2025 ergeben sich folgende Änderungen bei der Abfallentsorgung:

ursprünglicher Termin: Di., 31. Dezember  
neuer Termin: Do., 2. Januar  
ursprünglicher Termin: Mi., 1. Januar  
neuer Termin: teilweise Do., 2. Januar  
sowie Fr., 3. Januar

ursprünglicher Termin: Do., 2. Januar  
neuer Termin: Fr., 3. Januar  
ursprünglicher Termin: Fr., 4. Januar  
neuer Termin: Sa., 5. Januar

Diese Terminverschiebung wurde im Abfallkalender und der Abfall-App bereits berücksichtigt. Die Behälterstandplätze müssen – wie immer – ungehindert zugänglich sein. Sollten die oben genannten Termine aus unvorhergesehenen Gründen nicht eingehalten werden können, wird der Abfall in den darauf folgenden Tagen entsorgt. Alle nicht genannten Abfuhrtermine bleiben unverändert.

Die Recyclinghöfe Im Morchhof 37 und in der Max-Born-Str. 28 sind an Silvester und Neujahr geschlossen. An allen übrigen Werktagen gelten die bekannten Öffnungszeiten. Der ABG-Kompostplatz in der Ölhafenstraße und die Deponie Friesenheimer Insel bleiben bis 6. Januar geschlossen.

Die Stadt Mannheim plant die besucherorientierte Sanierung des TECHNOSEUM mit einer rundum erneuerten Dauerausstellung in Höhe von 10 Millionen Euro zu fördern – dies hat der Gemeinderat am 10. Dezember entschieden.

2019 bewilligte der Haushaltsausschuss des Bundetags dem TECHNOSEUM eine Förderung in Höhe von 20 Millionen Euro. Voraussetzung für die Unterstützung damals war, dass auch die beiden Träger des Museums, das Land Baden-Württemberg und die Stadt Mannheim, sich dazu verpflichteten, mit jeweils 10 Millionen Euro eine Kofinanzierung zur Verfügung zu stellen. Insgesamt werden dem Museum ab 2026 40 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Ohne die jeweiligen Zusagen von Stadt und Land würde dem TECHNOSEUM die gesamte Summe gestrichen werden.

„Wir sind sehr froh über diese Entscheidung. Sie ist gerade in Zeiten knapper Kassen

ein großer Vertrauensbeweis. Damit ist es uns möglich, das TECHNOSEUM für die Zukunft nicht nur inhaltlich und im Bereich der Vermittlung, sondern auch baulich in punkto Barrierefreiheit und nachhaltiger Lüftungstechnik neu aufzustellen. Das ist ein großer Gewinn. In diesem Jahr kamen bereits mehr als 170.000 Besucherinnen und Besucher ins Haus, darunter viele Familien, aber auch Schulklassen. Die Unterstützung der Stadt, aber auch die Begeisterung des Publikums spornen uns an, unsere wichtige Rolle in der Region weiter auszubauen“, sagt TECHNOSEUM-Direktor Andreas Gundelwein.

„Dies ist nicht nur eine wichtige Investition in die Zukunft eines einzelnen Museums, sondern auch unserer Stadt ganz allgemein. Das TECHNOSEUM ist eine zentrale Kultureinrichtung und ein hoch angesehener außerschulischer Lernort. Es leistet in der Region einen

großen Beitrag, um Kinder und Jugendliche für technische und naturwissenschaftliche Berufe und Studiengänge zu begeistern. Ihm kommt daher eine strategische Funktion zu, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Metropolregion Rhein-Neckar zu stärken“, unterstreicht Bürgermeister Thorsten Riehle, stellvertretender Stiftungsratsvorsitzender.

Das kommende Jahr nutzt das Museum für die Konzeption, Planung und Vorbereitung der zahlreichen Maßnahmen, die ab 2026 sukzessive und bei laufendem Betrieb umgesetzt werden: Eine neue und moderne Lüftungstechnik soll auf den oberen Ebenen des Gebäudes, das über keine Klimaanlage, aber viele Fenster verfügt, für erträgliche Raumtemperaturen sorgen – vor allem an heißen Sommertagen. Weitere Gelder fließen in eine bessere Barrierefreiheit im Haus, wie etwa ein weite-

ren Aufzug und taktile Leitsysteme. Und auch die inhaltliche und gestalterische Überarbeitung der Dauerausstellung, die an vielen Stellen seit 1990 unverändert ist, wird in Angriff genommen: Der chronologische Rundgang über sechs Etagen und durch 200 Jahre Industrialisierungsgeschichte wird langfristig abgelöst von thematisch ausgerichteten Ausstellungen, die sich etwa mit der Globalisierung, Robotik und KI sowie Kommunikation und Medien beschäftigen.

Darüber hinaus wird das Land Baden-Württemberg im Rahmen der Kofinanzierung das ehemalige SWR-Studio, das sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum TECHNOSEUM befindet und 2018 vom Land gekauft wurde, im Hinblick auf eine zukünftige Nutzung sanieren. Teile des Gebäudes, so die Planung, werden im Anschluss dem TECHNOSEUM zur Verfügung gestellt.

## Stadt präsentiert neuen Mannheimer Sozialatlas

Mit dem „Sozialatlas 2024“ erscheint der Sozialatlas bereits zum vierten Mal in seiner bewährten Form. Als grundlegender Sozialbericht der Stadt Mannheim zeichnet er anhand detaillierter Tabellen, Grafiken und Karten ein differenziertes Bild der demografischen und sozialen Struktur der Mannheimer Bevölkerung, der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsentwicklung sowie der Struktur des Bezugs von Sozialleistungen – sowohl in der Gesamtstadt als auch in den 38 Stadtteilen im Zeitverlauf. Erste Ergebnisse des Berichts wurden im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Soziales vorgestellt.

Die Jahre des aktuellen Berichtszeitraums von 2021 bis 2024 waren geprägt durch weltweite

Krisen und sich überlagernde Entwicklungen. Themen wie die Auswirkungen der Pandemie, die Aufnahme und Integration von Vertriebenen aus der Ukraine infolge des andauernden Krieges, ein angespannter Wohnungsmarkt, die Folgen des demografischen Wandels und damit einhergehend der Mangel an Personal – insbesondere im Pflege- und Gesundheitsbereich – beschäftigten die Gesamtstadt sowie die Sozialverwaltung.

„Die sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen der zurückliegenden Jahre fordern die Verwaltung in einem besonderen Maße. Wir begreifen diese Entwicklungen gleichzeitig als Auftrag, gute und passgenaue Lösungen zu erar-

beiten. Dies gelingt etwa durch eine gezielte Sozialraumorientierung der Sozialverwaltung sowie organisatorische und programmatische Neustrukturierungen. Beispielhaft hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang das Mannheimer Modell Vogelstang, welches das Ziel verfolgt, wohnortnahe Versorgungs- und Unterstützungsangebote für Senior\*innen aufzubauen“, erklärt Sozialbürgermeister Thorsten Riehle.

Der Leiter des Fachbereichs Arbeit und Soziales, Dr. Jens Hildebrandt, unterstreicht: „Die Sicherstellung der Daseinsvorsorge in diesen dynamischen Zeiten kann nur durch angepasstes Verwaltungshandeln, eine klare Ressourcen- und Wirkungsorientierung und motiviertes Per-

sonal gelingen. Der Sozialatlas dient uns dabei als verlässliche Grundlage für die Planung und Steuerung sozialpolitischer Handelns im Sinne der strategischen Ziele unserer Stadt.“

Der Sozialatlas 2024 steht unter [www.mannheim.de/sozialatlas](http://www.mannheim.de/sozialatlas) zum Download zur Verfügung. Bei Interesse an einer gedruckten Ausgabe können Anfragen an [sozialplanung@mannheim.de](mailto:sozialplanung@mannheim.de) gestellt werden

Weitere Berichte und Analysen aus dem Sozialbereich der Stadt Mannheim (z.B. Sozialraumtypologie oder Siedlungsmonitoring) sind unter [www.mannheim.de/sozialberichte](http://www.mannheim.de/sozialberichte) abrufbar.



## Kunstverein: Sanierungsmaßnahmen beschlossen

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 17. Dezember den 2. Bauabschnitt der Sanierungsmaßnahmen für das unter Denkmalschutz stehende Gebäude des Kunstvereins genehmigt. Der 1960er-Jahre-Bau an der Augustaanlage erhält dringend erforderliche Modernisierungen, die sowohl den baulichen Erhalt als auch die energetische und sicherheitstechnische Verbesserung des Gebäudes gewährleisten. Das Dach des Ausstellungsraums aus fünf nebeneinanderliegenden kleineren Sheddächern und die umlaufenden Glasbänder des Gebäudes stehen im Fokus dieses Abschnitts. Mit diesen Investitionen bekräftigt die Stadt ihre Unterstützung für den Kunstverein als zentrale Kulturinstitution und sichert dessen langfristigen Betrieb.

„Das Gebäude des Kunstvereins ist nicht nur ein herausragendes architektonisches

Zeugnis der 1960er-Jahre, sondern auch ein wichtiger Ort für Kunst und Kultur in unserer Stadt. Mit der Sanierung sichern wir den langfristigen Erhalt dieses denkmalgeschützten Bauwerks und schaffen gleichzeitig moderne, nachhaltige und sichere Rahmenbedingungen für künftige Ausstellungen und Veranstaltungen“, erklärt Oberbürgermeister Christian Specht.

Baubürgermeister Ralf Eisenhauer: „Im Sinne des Mannheimer Leitbilds und des Klimaschutzaktionsplans ist die energetische Erreichung der städtischen Gebäude für die Erreichung der Klimaschutzziele ausschlaggebend. Die geplante Wärmedämmung und PV-Anlage auf dem Dach wird das denkmalgeschützte Gebäude nachhaltig sichern und die Betriebskosten senken.“

Die jetzt genehmigten Maßnahmen sind notwendig geworden, da es erhebliche Un-

dichtigkeiten an der gesamten Gebäudehülle gibt, die es zu beheben gilt, bevor die Tragkonstruktion weittragende Schäden nimmt. Zudem fehlt auf den geschlossenen Dachflächen eine Wärmedämmung und offene Konstruktionen an den Firstpunkten und Dachrinnen sorgen regelmäßig für Wasserschäden.

Einige dringende Maßnahmen, wie der Austausch der Lichtdecke im Ausstellungsraum, der umlaufenden Lichtbänder und Bürofenster, die Abdichtung und Dämmung der tieferliegenden Dachflächen und die Erneuerung der rückseitigen Zugangstür, wurden bereits zur Gefahrenabwehr durchgeführt.

Im zweiten Bauabschnitt sind nun folgende Maßnahmen vorgesehen:

• Dach des Ausstellungsraums: Austausch der vorhandenen Verglasung durch Verbundsicherheitsglas

• Wärmedämmung der geschlossenen Flächen

• Erneuerung der Abdichtung und des Blitzschutzes

• Integration einer Photovoltaikanlage

• Estrichsanierung im Ausstellungsraum

• Überprüfung und Ausbesserung der Waschbetonfassade

Im November 2021 waren bereits 240.000 Euro für die Sanierung des Gebäudes des Kunstvereins bewilligt worden. Nun soll die Maßnahme in einem zweiten Bauabschnitt fortgeführt werden, wodurch die Gesamtkosten um 366.000 Euro auf insgesamt 606.000 Euro steigen.

Die Sanierung folgt einem straffen Zeitplan. Im zweiten Quartal 2025 soll die Angebots-, Vergabe- und Genehmigungsphase beginnen. Der Baubeginn ist für das 3. Quartal 2025 vorgesehen, sodass die Maßnahme Ende 2025 fertiggestellt sein kann.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).  
Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenfrei abrufen.

Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH  
Jahresabschluss 2023

Der Verwaltungsrat hat am 24.06.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit Anhang und Lagebericht geprüft und die Gesellschafterversammlung hat am 24.06.2024 den Jahresabschluss 2023 festgestellt. Der Abschlussprüfer, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ALLTREU GmbH, Ludwigshafen, hat am 10.06.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anhang und der Lagebericht können bei der Mannheimer Abendakademie in U 1, 16-19, 68161 Mannheim, Zimmer 231, vom 13. - 16.01.2025 und vom 20. - 23.01.2025 in der Zeit von 9:30 - 12:30 Uhr eingesehen werden.

Susanne Deß, Geschäftsführerin

Studieninstitut Rhein-Neckar gGmbH  
Jahresabschluss 2023

Die Gesellschafterversammlung hat am 24.06.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit Anhang und Lagebericht geprüft und den Jahresabschluss 2023 festgestellt.

Der Abschlussprüfer, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ALLTREU GmbH, Ludwigshafen, hat am 12.06.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anhang und der Lagebericht können beim Studieninstitut in U 1, 16-19, 68161 Mannheim, Zimmer 515, vom 13. - 16.01.2025 und vom 20. - 23.01.2025 in der Zeit von 9:00 - 13:00 Uhr eingesehen werden.

Dr. Liane Schmitt, Geschäftsführerin

Städtisches Leihamt Mannheim  
Rechtsfähige Anstalt  
des öffentlichen Rechts  
seit 1809

Jahresabschluss für das Jahr 2023

Der Verwaltungsrat stellte in der Sitzung vom 16.12.2024 den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim geprüften Jahresabschluss 2023 des Städtischen Leihamtes Mannheim fest und erteilte der Anstaltsleitung Entlastung. Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Gewinn von 72.303,38 Euro ab. Der Gewinn wurde satzungsgemäß verwendet. Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht liegen in der Zeit vom

30.12.2024 bis 10.01.2025 in den Diensträumen des Städtischen Leihamtes Mannheim in D 4, 9-10 während den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme offen.  
Anstaltsleitung Rackwitz, Geschäftsführer

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim  
über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (Gesetzblatt S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231) und der §§ 2, 3, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233, 1249) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 10./11.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

## Artikel 1

Die Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen vom 17.12.2002 in der Fassung vom 12.12.2023 wird wie folgt geändert:

Das Gebührenverzeichnis (Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen) erhält die als Anlage zu dieser Satzung beigefügte Neufassung.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.  
Mannheim, den 11.12.2024

Christian Specht, Oberbürgermeister 15B016

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zur Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen  
– Gebührenverzeichnis –

A) Bestattungs- und Benutzungsgebühren	ab 01.01.2025
1. Erdbestattung	EURO
1.1. Die Erdbestattungsgebühr schließt folgende Leistung ein:	
• Tätigkeiten der Verwaltung	
• Inanspruchnahme der Trauerhalle für die erste halbe Stunde	
• Benutzung Kühl- u. Gefrierraum	
• Überführung der Leiche zum Grab mit 4 Trägern	
• Öffnen und Schließen des Grabes	
• Verbringen der Kränze innerhalb des Friedhofes	

• Orgelspiel bzw. Bedienung der Musikanlage

## Die Gebühr beträgt bei:

1.1.1	Erdbestattung Wahlgrab	1.984,00	3.4	Herausnahme einer Urne im Bereich Nische	84,00
1.1.2	Erdbestattung Reihengrab Erwachsene, Kinder ab 2 Jahre	1.711,00		Werden gleichzeitig mehrere Bestattete in einem Grab ausgegraben und umgebettet, so wird nur für den Bestatteten die volle Gebühr erhoben, für den sich die höchste Gebühr berechnet.	
1.1.3	Erdbestattung Kinderwahlgrab in Reihelage bis 2 Jahre	1.387,00		Für alle übrigen ermäßigen sich die jeweiligen Beträge auf die Hälfte.	
1.2.	Bei Verzicht auf die Benutzung der Trauerhalle beträgt die Gebühr:		4.	<b>Benutzungsrechte</b>	
1.2.1	Erdbestattung Wahlgrab	1.631,00	4.1.	<b>Erdwahlgräber</b>	
1.2.2	Erdbestattung Reihengrab Erwachsene, Kinder ab 2 Jahre	1.358,00	4.1.1.	Überlassung für die Dauer der Nutzungszeit	
1.2.3	Erdbestattung Kinderwahlgrab in Reihelage bis 2 Jahre	1.034,00	4.1.1.1	Für 2 Personen bis einschließlich 3,00 m <sup>2</sup>	
1.3.	<b>Zusatzleistungen bei Erdbestattung</b>		4.1.1.2	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren	1.411,00
1.3.1	Inanspruchnahme der Trauerhalle je weitere halbe Stunde	154,00	4.1.1.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	80,00
1.3.2	Zuschlag für Orgelspiel bei verlängerter Benutzungszeit oder bei Nutzung der Orgel durch Dritte	*45,00	4.1.2.	Für 2 Personen bis einschließlich 4,50 m <sup>2</sup>	
1.3.3	Bei gleichzeitiger Bestattung mehrerer Familienangehöriger in der gleichen Grabstätte ermäßigt sich die Gebühr der Ziffer 1.1 für jede weitere Bestattung um 50 %		4.1.2.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren	1.668,00
1.3.4	Tieferbettung im Wahlgrab	131,00	4.1.2.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	93,00
1.4.	<b>Sonstige Erdbestattungen</b>		4.1.3.	Für 4 Personen bis einschließlich 8,00 m <sup>2</sup>	
1.4.1	Erdbestattung Jüdischer Friedhof	991,00	4.1.3.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren	2.487,00
1.4.2	Erdbestattung Kinder ohne Beisetzungspflicht	286,00	4.1.3.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	143,00
2.	<b>Feuerbestattung (ohne Einäscherung)</b>		4.1.4.	Für über 8,00 m <sup>2</sup> große Grabstätten	
2.1.	<b>Die Feuerbestattung schließt folgende Leistungen ein:</b>		4.1.4.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren pro m <sup>2</sup>	364,00
• Tätigkeit der Verwaltung			4.1.4.2	Verlängerung pro m <sup>2</sup> für jedes weitere Jahr	20,00
• Inanspruchnahme der Trauerhalle für die erste halbe Stunde			4.1.5.	Rasengrab für 2 Personen bis einschließlich 4,50 m <sup>2</sup>	
• Benutzen Kühl- u. Gefrierraum			4.1.5.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren	2.463,00
• Verbringen der Kränze innerhalb des Friedhofes			4.1.5.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	146,00
• Orgelspiel bzw. Bedienung der Musikanlage			4.1.6.	Wahlgrab Muslime	
Die Gebühr beträgt:			4.1.6.1	Für die erstmalige Überlassung von 50 Jahren	3.499,00
2.1.1	Feuerbestattung (Trauerfeier mit Sarg)	946,00	4.1.6.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	65,00
2.1.2	Beisetzung einer Urne im Bereich Nische	84,00	4.2.	<b>Erdreihengrab</b>	
2.1.3	Beisetzung einer Urne im Bereich Erde	197,00	4.2.1	Überlassung eines Erdreihengrabes für die Dauer der Ruhezeit (15 Jahre)	1.012,00
2.2.	<b>Die Gebühr bei Verzicht auf Teilleistungen</b>		4.3.	<b>Kinderwahlgrab in Reihelage</b>	
2.2.1	Bei Verzicht auf die Benutzung der Trauerhalle beträgt die Gebühr	593,00	4.3.1	Überlassung eines Kinderwahlgrabes für die Dauer der Ruhezeit (10 Jahre)	467,00
2.2.2	Bei Verzicht auf die Benutzung des Kühl- und Gefrierraums beträgt die Gebühr (Urnenrauerfeier)	731,00	4.3.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	40,00
2.2.3	Bei Verzicht auf die Benutzung der Trauerhalle sowie des Kühl- und Gefrierraums beträgt die Gebühr	378,00	4.4.	<b>Urnenwahlgräber</b>	
2.3.	<b>Zusatzleistungen bei Feuerbestattung</b>		4.4.1.	Überlassung für die Dauer der Nutzungszeit	
2.3.1	Inanspruchnahme der Trauerhalle je weitere halbe Stunde	154,00	4.4.1.1	Für 4 Aschenurnen bis 1,00 m <sup>2</sup>	
2.3.2	Zuschlag für Orgelspiel bei verlängerter Benutzungszeit oder bei Nutzung der Orgel durch Dritte	*45,00	4.4.1.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren	1.415,00
3.	<b>Ausgrabung</b>		4.4.1.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	86,00
3.1	Ausgrabung vor Ablauf der Ruhezeit	2.985,00	4.4.2.	Für 8 Aschenurnen bis 1,40 m <sup>2</sup>	
3.2	Ausgrabung nach Ablauf der Ruhezeit	1.990,00	4.4.2.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren	1.934,00
3.3	Ausgrabung einer Urne	232,00	4.4.2.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	119,00
			4.4.3.	Für über 1,40 m <sup>2</sup> große Grabstätten	
			4.4.3.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren pro m <sup>2</sup>	1.706,00
			4.4.3.2	Verlängerung pro m <sup>2</sup> für jedes weitere Jahr	106,00
			4.5.	<b>Urnenreihengrab</b>	
			4.5.1	Überlassung eines Urnenreihengrabes für die Dauer der Ruhezeit (15 Jahre)	849,00
			4.6.	<b>Urnen gemeinschaftsgrab</b>	
			4.6.1	Überlassung eines Urnen gemeinschaftsgrabes für die Dauer der Ruhezeit (15 Jahre)	517,00
			4.7.	<b>Urnenmauern/Urnen nischen</b>	
			4.7.1.	<b>Einzel-/Doppelnische (Neckarau)</b>	
			4.7.1.1	Erstmalige Überlassung einer Einzelnische für 15 Jahre	1.035,00

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Table with 3 columns: Item number, Description, and Amount. Includes items 4.7.1.2 to 4.8.2 regarding cleaning and maintenance fees.

Table with 3 columns: Item number, Description, and Amount. Includes items 1.1 to 4.4 regarding administrative and other services.

SATZUNG DER STADT MANNHEIM ÜBER PARKGEBÜHREN
Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (Gbl. S. 259), des § 6a Absatz 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung vom 05. März 2003 zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2008) und § 2 Kommunalabgabengesetz in der Fassung vom 17. März 2005 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593) hat der Gemeinderat am 10./11.12.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht
Im Stadtkreis Mannheim werden für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen, die durch Parkscheinautomaten oder andere Einrichtungen als gebührenpflichtig ausgewiesen sind, Gebühren erhoben. Für Bewohnerparkberechtigungen gelten besondere Bestimmungen.

§ 2 Gebührensätze
Es werden folgende Tarife festgelegt:
- Tarif für Zone 1 je angefangene 20 Minuten = 1,20 Euro;
- Tarif für Zone 2 je angefangene 20 Minuten = 0,60 Euro;
- Tagesparktarif für Zone 2 = 8 Euro.

§ 3 Abgrenzung der Gebühreazonen
Die Abgrenzung der Gebühreazonen ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan. Sie umfassen folgende Gebiete:
Zone 1: die gesamte Innenstadt innerhalb des City-Ringes; den City-Ring selbst; den Schlossbereich und Hauptbahnhofbereich nördlich der Bahnanlagen; die westlichen Teile der Schwetzingenstadt und Oststadt einschließlich der folgenden Begrenzungsstraßen: Heinrich-von-Stephan-Straße, Heinrich-Lanz-Straße, Seckenheimer Straße zwischen Heinrich-Lanz-Straße und Werderstraße, Werderstraße, Kolpingstraße zwischen Werderstraße und Renzstraße, Renzstraße und Cahn-Garnier-Ufer.

§ 4 Sonderregelung für Besucher und Bewohner
Für die Bereiche mit Parkscheinautomaten, in denen mit Anliegerberechtigung kostenlos geparkt werden darf, gilt für die Besucher der berechtigten Anlieger folgende Sonderregelung:
Die Bewohner haben die Möglichkeit, Parkberechtigungsscheine für ihre Besucher gegen ein Entgelt von 3 Euro/Schein zu erwerben, die jeweils für 24 Stunden gelten. Sie können im Jahr maximal 20 dieser Scheine erwerben gegen Vorlage ihres Parkberechtigungsscheines/ihrer Meldebescheinigung.

§ 5 Übergangsregelung
Solange Parkscheinautomaten mit einem abweichenden Gebührensatz aufgestellt sind, ist die auf dem einzelnen Parkscheinautomaten angegebene Gebühr zu entrichten.

§ 6 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung zum 01.02.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Mannheim über Parkgebühren vom 01.01.2021 außer Kraft.

Christian Specht, Oberbürgermeister 15B019
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über das Reinigen, Schneeräumen und Streuen auf den Gehwegen (Gehwegreinigungssatzung) vom 16.12.2014

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 562, ber. S.698) und des § 41 Abs. 2, 4 und 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330, ber. S. 653), sowie §§ 2 und 13 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl. S. 206) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim in der Sitzung vom 10./11.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen
Die Satzung der Stadt Mannheim über das Reinigen, Schneeräumen und Streuen auf den Gehwegen (Gehwegreinigungssatzung) vom 16.12.2014 in der Fassung vom 12.12.2023 wird wie folgt geändert:

Table with 4 columns: Reinigungsklasse (RK), Reinigungshäufigkeit, Jahresgebühr pro Frontmeter, and Rate. Lists various cleaning rates for different zones.

In Gebieten mit Premiabelang wird die Gebühr „NR“ für die Nassreinigung des Premiabelangs zusätzlich zur Gebühr „RK“ für die allgemeine Kerlstreue berechnet. NR 1 gilt für Gehwege, NR 2 für die Fußgängerzone O6 und O7, NR 3 für die Fußgängerzonen Planken und Willy-Brandt-Platz, NR 4 für Lindenhofplatz und den Marktplatz Rheinau.

2) Die Anlage zur Gehwegreinigungssatzung wird wie folgt neu gefasst:
Straßenverzeichnis
Unter Straßenabschnitt wird die gebührenpflichtige Fläche zwischen den genannten Quadranten bzw. Straßen bezeichnet.

Table with 4 columns: Bezirk, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists street segments and their associated cleaning rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Table with 4 columns: Innenstadt, Straßenabschnitt, RK, and NR. Lists specific street segments in the city center and their rates.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abendschulen Mannheim GmbH Jahresabschluss 2023

Der Verwaltungsrat hat am 24.06.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit Anhang und Lagebericht geprüft und die Gesellschafterversammlung hat am 24.06.2024 den Jahresabschluss 2023 festgestellt. Der Abschlussprüfer, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ALLTreu GmbH, Ludwigshafen, hat am 10.06.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss mit Anhang und der Lagebericht können bei der Mannheimer Abendakademie in U 1, 16-19, 68161 Mannheim, Zimmer 231, vom 13. - 16.01.2025 und vom 20. - 23.01.2025 in der Zeit von 9:30 - 12:30 Uhr eingesehen werden. Susanne Deß Geschäftsführerin

Bekanntmachung
Ankündigung von Vollsperrungen der K4137 und L597

Grund von Arbeiten an der Stromleitung des Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW für das Gleichstromvorhaben ULTRANET kommt es in KW 1-2 ab dem 02.-06.01.2025 auf einem Teilbereich der K4137, Wallstadter Straße zwischen Mannheim-Feudenheim und Ilvesheim, auf Höhe des Marhöfer Weihers, zu einer Vollsperrung mit Umleitung über die Siebenbürgerstraße – Feudenheimer Straße. Gleichzeitig soll auch ein Teilbereich der L597 in der Gemarkung Mannheim-Wallstadt bis Ladenburg voll gesperrt werden. Davon ist auch der parallel verlaufende Geh- und Radweg betroffen. Umleitungen sind auch hier ausgeschildert.

Die Sperrungen sind notwendig, um Leiterseile zu erneuern. Das Vorhaben ULTRANET trägt dazu bei, die Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg auch in Zukunft sicherzustellen. Ausführende Baufirma ist die von TransnetBW beauftragte LTB Leitungsbau GmbH.

TransnetBW ist bestrebt, Auswirkungen und Beeinträchtigungen auf Verkehr und Umwelt so gering wie möglich zu halten. Unvermeidbare größere Straßensperrungen kündigt TransnetBW so früh wie möglich in den betroffenen Regionen an. Wir bitten um Verständnis für auftretende Unannehmlichkeiten.

Weitere Informationen zum Vorhaben ULTRANET finden Sie unter https://www.transnetbw.de/de/netzentwicklung/projekte/ultranet.

Übersicht - gezeichnete Vollsperrungen der L597 und K4137 und Umleitung



VZP 1 - Vollsperrung



VZP 2 - Vollsperrung



VZP 3 - Vollsperrung



VZP 4 - Vollsperrung



VZP 5 - Fuß- und Radweg nach Wallstadt

